

Pressemitteilung

Zürich, 2. Oktober 2015

Züblin Verwaltungsrat beruft a.o. Generalversammlung zur Genehmigung der Kapitalrestrukturierungsmassnahmen ein

Der Verwaltungsrat der Züblin Immobilien Holding AG bestätigt die Einberufung einer a.o. Generalversammlung für den 29. Oktober 2015 in Zürich.

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die nochmalige Genehmigung der bereits an der letzten ordentlichen Generalversammlung beantragten und gutgeheissenen Kapitalrestrukturierungsmassnahmen in Form einer Kapitalherabsetzung. Diese ist verbunden mit einer gleichzeitigen ordentlichen Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots in Höhe von CHF 71.7 Mio. Zudem schlägt er den Aktionären die Schaffung von genehmigtem Kapital im Umfang von 50% des restrukturierten Aktienkapitals vor, um Züblin's Flexibilität für all-fällige Immobilien-Akquisitionen zu erhöhen.

Aufgrund des Rücktritts des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, Herrn Andres Schenker, beantragt der Verwaltungsrat zudem, in einer Ersatzwahl die Firma TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG als neue unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

Weitere Informationen

Dr. Iosif Bakaleynik, CEO

Züblin Immobilien Holding AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 206 29 39, iosif.bakaleynik@zueblin.ch

Zusätzliche Informationen siehe auch www.zueblin.ch

Diese Veröffentlichung ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR und kein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Das Angebot erfolgt ausschliesslich auf Basis eines zu veröffentlichenden Prospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Aktien der Gesellschaft sollte nur auf der Grundlage des Prospektes erfolgen, welcher noch veröffentlicht wird.

Diese Pressemitteilung bzw. die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in bzw. Verteilung innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in welcher eine solche Weitergabe bzw. Verteilung unrechtmässig wäre und stellt kein Angebot zum Kauf von Aktien dar.